

Sitzungsvorlage

für den **Umweltausschuss**

Datum: 15.11.2022

für den **Bezirksausschuss**

Datum: 17.11.2022

für den **Rat der Stadt**

Datum: 15.12.2022

TOP: 6 öffentlich

Betr.: Festsetzung der Umlagekosten 2023 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW vom 14.12.2017; 5. Änderungssatzung

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnungen 2021 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandenen einzelnen Unter- bzw. Überdeckungen werden dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenausgleich entnommen bzw. gutgeschrieben.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenausgleich enthaltenen Unter- bzw. Überdeckungen aus den Jahren 2021 i. H. v. insgesamt 1.957,99 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2023 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

- d) Die 5. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Nachkalkulation der Umlagegebühren für die Gewässerunterhaltung für das Jahr 2021 (Anlage 1) schließt mit einer Unterdeckung von insgesamt 1.957,99 € ab. Diese Unterdeckung bzw. Überdeckung bei einzelnen Verbänden wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen bzw. zugeschrieben.

Anhand der Beiträge zu den Wasser- und Bodenverbänden in 2022, den aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen sowie der Personalkosten und der Verrechnung der Über- und Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2021 wurden die Umlagekosten für das Jahr 2023 neu kalkuliert (Anlage 2). Wie aus der beigefügten Kalkulation hervor geht, ergeben sich folgende Änderungen der Gebührensätze:

Unterhaltungsverband	2022		2023	
	Flächenart		Flächenart	
	<i>befestigte</i>	<i>unbefestigte</i>	<i>befestigte</i>	<i>unbefestigte</i>
	Gebührensatz in € je m ²		Gebührensatz in € je m ²	
Mittlere Berkel	0,04020	0,00012	0,03731	0,00011
Münstersche Aa	0,03100	0,00009	0,04686	0,00014
Obere Berkel	0,00864	0,00008	0,00869	0,00008
Obere Stever	0,02932	0,00021	0,02704	0,00019
Steinfurter Aa Coesfeld	0,00807	0,00003	0,01342	0,00005
Steinfurter Aa Steinfurt	0,01605	0,00015	0,01587	0,00015

Durch die sich aus der Kalkulation ergebenden Änderungen der Gebührensätze ist die Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW entsprechend durch die 5. Änderungssatzung für das Jahr 2023 anzupassen.

i. A.

i. A.

Marko Hidding
Sachbearbeiter

Marion Lammers
Fachbereichsleiterin

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Nachkalkulation-Abschluss WaBoV 2021 (Anlage 1)

Kalkulation WaBoV Gebühren 2023 (Anlage 2)

Satzung zur Umlage der Kosten zur Gewässerunterhaltung 2022, 4. Änderungsfassung mit markierten Änderungen (Anlage 3)

Entwurf 5. Änderungssatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW 2023 (Anlage 4)